

## Prüfen Sie, ob Ihnen die Schwachlastregelung Vorteile bietet

Wer einen Teil seines Stromverbrauchs in die Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) oder in das Wochenende (Freitag ab 22.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr) verlagern kann, spart Geld. Denn zu diesen Zeiten bieten die Stadtwerke den günstigen Schwachlasttarif ("Nachtstrom") an. Jeder Kunde - auch wenn er den Schwachlasttarif nicht gewählt hat - verbraucht in der Regel auch während der Schwachlastzeit Strom.

Wenn Kunden mehr als 2500 kWh pro Jahr und gleichzeitig deutlich über 40 Prozent ihres Strombezuges während der Schwachlastzeit verbrauchen, lohnt es sich, den Schwachlasttarif zu wählen. Dazu müssen Sie Ihren Zähler zwei Wochen regelmäßig ablesen und die Zählerstände notieren. Aus den einzelnen Zählerständen können Sie dann Ihren Schwachlastverbrauch ermitteln.

**Zur Ermittlung, ob der Schwachlasttarif für Sie Vorteile bringt, haben wir nachfolgende Anleitung vorbereitet, die Ihnen zeigt, wie Sie Schritt für Schritt vorgehen müssen.**

### 1. Führen Sie bitte zwei Wochen lang Protokoll:

Verbrauchsprotokoll vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Lesen Sie Ihren Zähler ab:

Werktags jeweils um 6.00 und 22.00 Uhr

Tragen Sie die Zählerstände in untenstehendes Protokoll ein und berechnen Sie die Zählerunterschiede.

| abends     |       |  | morgens    |      |  | Zählerstand-Unterschiede (morgens-abends) |
|------------|-------|--|------------|------|--|---|
| Montag     | 22.00 |  | Dienstag   | 6.00 |  |   |
| Dienstag   | 22.00 |  | Mittwoch   | 6.00 |  |   |
| Mittwoch   | 22.00 |  | Donnerstag | 6.00 |  |   |
| Donnerstag | 22.00 |  | Freitag    | 6.00 |  |   |
| Freitag    | 22.00 |  |            |      |  |   |
|            |       |  | Montag     | 6.00 |  |   |
| Montag     | 22.00 |  | Dienstag   | 6.00 |  |   |
| Dienstag   | 22.00 |  | Mittwoch   | 6.00 |  |   |
| Mittwoch   | 22.00 |  | Donnerstag | 6.00 |  |   |
| Donnerstag | 22.00 |  | Freitag    | 6.00 |  |   |
| Freitag    | 22.00 |  |            |      |  |   |
|            |       |  | Montag     | 6.00 |  |   |
| Montag     | 22.00 |  |            |      |  |   |

### 2. So errechnen Sie Ihren Schwachlastverbrauch:

↓(Summe)

**Schwachlastverbrauch** = Summe der Zählerstand-Unterschiede: \_\_\_\_\_

**3. So errechnen Sie Ihren Gesamtstromverbrauch:**

**Gesamtstromverbrauch** = Zählerstand am Ende minus Zählerstand am Anfang

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Montag 22.00                  |          |
| Montag 22.00                  |          |
| <b>Gesamtstromverbrauch =</b> | <b>=</b> |

**4. So erkennen Sie, ob die Schwachlastregelung für Sie wirtschaftlich ist:**

|                                     |  |                   |
|-------------------------------------|--|-------------------|
| Führen Sie folgende Rechnung durch: | :  | =                 |
|                                     | Schwachlastverbrauch : Gesamtverbrauch = | Schwachlastanteil |

Liegt Ihr Schwachlastanteil bei 0,4 und höher kann man bereits jetzt grob abschätzen, dass die Schwachlastregelung für Sie wahrscheinlich vorteilhafter ist. Zur Absicherung wird von den Stadtwerken eine genaue Vergleichsberechnung durchgeführt. Wollen Sie diesen Vorteil nutzen, so muß Ihr vorhandener Zähler gegen einen Zweitarifzähler zur getrennten Erfassung von Hochtarif- und Schwachlastverbrauch gewechselt werden. Dazu ist aber ein 2. Zählerplatz für den Einbau eines Rundsteuerempfängers (falls noch nicht vorhanden) in Ihrer Stromverteilung notwendig. (Unter Umständen muß Ihr Elektro-Installateur Änderungen an Ihrer vorhandenen Zähleranlage vornehmen, um die Montage eines Zweitarifzählers zu ermöglichen. Hierfür können Ihnen zusätzliche Kosten entstehen).

Wenn Sie den Einbau des Zweitarifzählers mit Rundsteuerempfänger wünschen, oder falls Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an:  
Stadtwerke Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Tel.: 08581/203-30 oder 202-31.

**Ergänzende Hinweise:**

**zu Punkt 1. Des Verbrauchsprotokolls**

Dieses Prüfprotokoll gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihren Schwachlastverbrauch abzuschätzen. Damit Ihr Ergebnis möglichst genau wird, sollten Sie das Verbrauchsprotokoll innerhalb zwei Wochen führen, in denen Sie kein außerordentliches Verbrauchsverhalten haben (z.B. durch Besuch, Familienfeiern, Feiertage oder Benutzung von Heizlüftern). Die angegebenen Ableszeitpunkte müssen nicht peinlich genau eingehalten werden - eine Viertelstunde früher oder später ist noch genügend genau.

**zu Punkt 2. Und 3. Des Verbrauchsprotokolls**

Die Zählerstandsunterschiede, die Sie in Punkt 1 Zeile für Zeile errechnen, ergeben Ihren Schwachlastverbrauch in der jeweiligen Nacht oder am Wochenende. Der Summe Ihres Schwachlastverbrauchs müssen Sie den unter Punkt 3 zu ermittelnden Gesamtverbrauch gegenüberstellen.

**zu Punkt 4. Des Verbrauchsprotokolls**

Wirtschaftlich für Sie ist die Schwachlastregelung, wenn Ihr Schwachlastverbrauch einen bestimmten Anteil an Ihrem Gesamtverbrauch hat. Bei gezielter Verlagerung des Stromverbrauchs in die Schwachlastzeiten z.B. durch Wäsche- waschen und Trocknen am Wochenende, Geschirrspülen nach 22.00 Uhr, ist eine Erhöhung des Schwachlastanteils am Gesamtverbrauch und damit eine Senkung Ihrer Stromrechnung möglich.